

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen (kbb)
Bezug:	Vorlage 313/2018 Zukünftige Entsorgung des Klärschlammes der Kläranlage Tübingen Vorlage 343/2019 Klärschlamm Entsorgung; Beitritt zu einem "Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen"
Anlagen:	Anlage 1: Verbandssatzung kbb (2. geänderte Fassung) Anlage 2: Zeitplan Projekt kbb

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Tübingen stimmt dem Beitritt in den Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen (kbb) durch Vereinbarung der Verbandsatzung (Anlage 1) zu. Diese Zustimmung gilt ausdrücklich unabhängig von einer etwaigen späteren Veränderung des Mitgliederbestands des Zweckverbands.
2. Es wird ein Kontingent von 7.500 Tonnen angemeldet.

Finanzielle Auswirkungen

Wie in den Vorlagen 313/2018 und 343/2019 dargestellt, kann noch immer davon ausgegangen werden, dass die zukünftigen Entsorgungskosten nicht wesentlich über den derzeitigen Kosten von ca. 111 €/Tonne (incl. MwSt.) liegen. Da langfristig mit einer erheblichen Steigerung der Kosten auf dem privaten Markt zu rechnen ist, sieht die Verwaltung im Beitritt deutliche Kostenvorteile. Die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung werden im Wirtschaftsplan der KST dargestellt.

Derzeit sind im Wirtschaftsplan der KST 780.000 € für die Schlammentsorgung etatisiert. In einer ähnlichen Größenordnung werden die Kosten auch weiterhin liegen. Wird ein Kontingent von 7.500 Tonnen angemeldet kommt es zu höheren Fixkosten. Dies kommt aber nur zum Tragen, wenn das nicht genutzte Kontingent nicht von anderen Mitgliedern genutzt wird und auch auf dem freien Markt ein Abnehmer zu finden war. Aus heutiger Sicht ist dies eher unwahrscheinlich.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die rechtlichen Grundlagen für die Klärschlammentsorgung haben sich im vergangenen Jahr drastisch verändert. Wie in Vorlage 313/2018 dargestellt muss ab 2029 aus dem Klärschlamm der größeren Anlagen (> 100.000 Einwohner) und somit auch aus dem Schlamm der Kläranlage Tübingen der Phosphor zurückgewonnen werden.

Der Gemeinderat hat bereits in 2019 (Vorlage 343/2019) beschlossen, dass die Stadt Tübingen dem neu zu gründenden Zweckverband beitreten soll.

2. Sachstand

Lange war es nicht klar, ob der geplante Zweckverband in der vorgesehenen Form gegründet werden kann und welche Kommunen sich hierbei beteiligen können. Dies ist nun insofern geklärt, dass sich am 25.11.2020 ein Zweckverband zur Klärschlammverwertung (kbb) in erster Linie aus dem Mitgliedskommunen des Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen (rbb) gegründet hat. Diesem können nun weitere Kommunen beitreten.

Trotz der Verzögerung kann weiterhin davon ausgegangen werden, dass die projektierte Anlage so frühzeitig in Betrieb gehen kann, dass die behördlichen Auflagen erfüllt werden können. Der Zeitplan der Umsetzung ist in Anlage 2 dargestellt.

Beim Beschluss zum Beitritt zu einem Zweckverband muss die zum Beschlusszeitpunkt gültige Satzung mitbeschlossen werden. Diese ist in Anlage 1 beigelegt.

Eine wesentliche Änderung zum ersten Satzungsentwurf liegt in der Finanzierung der Monoverbrennung. Ursprünglich war geplant diese durch den KBB zu bewerkstelligen. Inzwischen ist geplant die Finanzierung und Bau über den RBB abzuwickeln. Dieser wird dann die fertige Anlage an den KBB verpachten.

Eine weitere Änderung liegt in der Qualität der angenommenen Klärschlämme. Bislang wurde davon ausgegangen, dass der Trockensubstanzgehalt (TS) im Klärschlamm wenigstens 20% betragen muss. Diese Grenze wurde auf 23% erhöht. Für die Kläranlage Tübingen macht dies keinen Unterschied, da der hier anfallende Klärschlamm bis zu einem TS von ca. 27% entwässert wird.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, dem Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen (kbb) auf Grundlage der beiliegenden Satzung beizutreten. Es soll ein Kontingent von 7.500 Tonnen Klärschlamm angemeldet werden.

4. Lösungsvarianten

Variante 1:

Auf einen Beitritt zum Zweckverband wird verzichtet. Die Klärschlammentsorgung wird dem Markt überlassen.

Variante 2:

Die Beitrittsabsicht wird erklärt. Es wird aber nur ein Kontingent von 7.000 Tonnen angemeldet. Sollte sich die Schlammmenge von derzeit ca. 7.000 Tonnen im Jahr erhöhen, be-

steht die Gefahr, dass bei Auslastung der Anlage des Zweckverbandes für den überschüssigen Schlamm ein anderer Entsorgungsweg gefunden werden muss.

5. Klimarelevanz

Der Klärschlamm der Kläranlage Tübingen kann nach Fertigstellung der Monoverbrennung in Böblingen thermisch verwertet werden. Der CO² Ausstoß wird durch die kürzeren Transportwege verringert. In Böblingen wird die entstehende Wärme in ein vorhandenes Fernwärmenetz eingespeist. Aus Sicht des Klimaschutzes ist das Vorhaben positiv zu bewerten.

6. Ergänzende Informationen

Die Antworten zu oft gestellten Fragen rund um die Klärschlamm Entsorgung finden Sie unter <https://www.zvkbb.de>